

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (ab 01.01.2019)

### 1. Unterrichtsaufnahme

Der Beginn des Unterrichts ist jederzeit im Schuljahr möglich. Die Aufnahmegebühr beträgt 5,00 €. Eine Partnerunterrichtsstunde kann begonnen werden, wenn die Nachfrage von zwei Interessenten auf dem gleichen musikalischen Entwicklungsstand vorliegt.

### 2. Unterrichtsentgelt

Das Unterrichtsentgelt wurde auf 12 Monate berechnet, wird monatlich entrichtet und ist zum 1. des jew. Monats per Bankeinzug fällig.  
Ist der Schüler / die Schülerin mit der Zahlung in Verzug, kann der Unterricht ausgesetzt werden. Das bedeutet, dass das Unterrichtsentgelt auch dann fällig ist wenn der Schüler / die Schülerin vor Beendigung des Vertrages dem Unterricht fernbleibt.

Unterrichtsform	wöchentliche Unterrichtszeit	Kinder, Jugendliche, Studierende, Zivildienstleistende	Erwachsene
		Jahresbeitrag/ Monatsrate	Jahresbeitrag/ Monatsrate
Monatsrate			
Einzelunterricht	45 Minuten	900 /75 €	960 /80 €
Einzelunterricht	30 Minuten	732 /61 €	792 /66 €
Partnerunterricht	45 Minuten	732 /61 €	792 /66 €
Theorie/Gehörbildung	45 Minuten	25 €	
Korrepetitionsstunde	monatl. 45 Min.	1 Stunde 20 €	
Musikalische			
Früherziehung (ab 3 Jahren)	45 Minuten	21,00 €	
Musikalische Früherziehung (bei Anfahrt über 10 km)	45 Minuten	25,00 €	

### 3. Unterrichtszeiten

- Der Berechnung des Unterrichtsentgeldes liegt 1 Unterrichtsstunde E 30 = 30 Minuten und bei E45 = 45 Minuten zugrunde. ( E – Einzelunterricht, P – Partnerunterricht)
- Bei Ausfallzeiten wegen Verhinderung der Lehrkraft werden die ausgefallenen Stunden nach Vereinbarung vorher oder nachträglich erteilt.
- Bei Unterrichtsversäumnissen bleibt die Gebührenpflicht nach Maßgabe dieser Satzung unberührt.
- Versäumt der Schüler den Unterricht aufgrund von Krankheit länger als 2 Unterrichtstermine in Folge, kann nach Vorlage eines ärztlichen Attestes und eines schriftlichen Antrages, ab dem dritten Unterrichtstermin in der Folge die Unterrichtsgebühr anteilig in Höhe von 80 % von der Musikschule zurückerstattet werden. Über die Zulassung einer Rückerstattung entscheidet die Schulleitung, die Entscheidung über die Rückerstattung wird mit Gebührenbescheid bekannt gegeben. Der Anspruch erlischt 4 Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichtes.
- Ferienzeiten und gesetzliche Feiertage sind unterrichtsfrei.

#### 4. Zertifikat

Auf Wunsch kann sich der Schüler / die Schülerin einer Prüfung unterziehen, über deren Ergebnis ein Zeugnis ausgestellt wird. Die Prüfungsbedingungen sind 6 Wochen vor Schuljahresende bei der Schulleitung erhältlich. Die Anmeldefrist zur Prüfung beträgt 4 Wochen. Für die Prüfungsdurchführung ist eine Gebühr von 25.- Euro zu entrichten.

#### 5. Laufzeit und Kündigung

Unterrichtsverträge werden unbefristet geschlossen. Sie können von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Ende eines Quartals ab Unterrichtsbeginn oder innerhalb des ersten Monats gekündigt werden.

In der musikalischen Früherziehung kann zum jew. Monatsende, muß jedoch mindestens 10 Tage vorher gekündigt werden.

Die Kündigung muß schriftlich erfolgen.

Kinder, die nach Beendigung des Kindergartenaufenthaltes wegen Schulbeginn aus der Früherziehung ausscheiden, werden ab Juli des jeweiligen Jahres automatisch von der Musikschule abgemeldet.